

Friedhofsordnung

Alle Friedhofsbesucher werden gebeten, sich auf dem Friedhof so zu verhalten, wie es der Würde dieser Anlage angemessen ist!

Der Friedhof ist nur während der Tageszeit geöffnet, er soll bei Dunkelheit nicht besucht werden.

Bestattungsfeierlichkeiten und Gedenkfeiern dürfen in keiner Weise gestört werden.

Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Es ist nicht gestattet:

- **Blumen und Zweige abzupflücken,**
- **die Friedhofsanlage zu beschädigen,**
- **die Wege mit Fahrzeugen jeglicher Art zu befahren, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist,**
- **Fahrräder auf dem Friedhofsgelände abzustellen,**
- **Tiere mitzubringen,**
- **Druckschriften zu verteilen,**
- **Waren aller Art, einschließlich Blumen und Kränze anzubieten.**

Biologisch abbaubare Friedhofsabfälle können in dem dafür aufgestellten Container entsorgt werden.

Jegliche Ausführung gewerblicher Leistungen bedarf der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

Bitte helfen Sie alle mit, dass dieser Friedhof sich ständig in einem würdigen Zustand befindet.

QR – Code
bitte einfügen

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein**